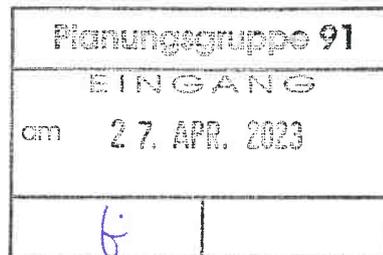




Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Planungsgruppe 91  
Jägerstr. 7  
99867 Gotha



**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Anja Wiegel

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 573414-364  
Telefax 49361 573414 390

Anja.Wiegel@  
tlda.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
31. März 2023

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
67.057-0000\_13-1-12034\_2023

Erfurt  
13. April 2023

Dienststelle Erfurt: Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege

**GTH, Drei Gleichen, Mühlberg, 1. Änderung Bebauungsplan f. d.  
Allgemeine Wohngebiet "Auf der Pferdekoppel"  
Denkmalfachliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende denkmalfachliche Stellungnahme bezieht sich auf die beigebrachten Unterlagen (Begründung, Plan- und Textteil, Stand: Februar 2023).

Bei öffentlichen Planungen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen; Ziel ist nach § 6 Satz 2 ThürDSchG neben der Erhaltung und Nutzung von Kulturdenkmälern ausdrücklich auch eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung.

Das in Rede stehende Vorhaben befindet sich in der Umgebung von Kulturdenkmälern, insbesondere der Mühlburg (Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 ThürDSchG) und dem Historischen Ortskern Mühlburg (Denkmalensemble, bauliche Gesamtanlage nach § 2 Abs. 3 ThürDSchG). Die Mühlburg sitzt in Spornlage auf dem Bergrücken der Schloßleite und steht in enger Beziehung zur Burg Gleichen und zur Wachsenburg. Die Burgen stehen zudem in enger kulturlandschaftlicher Verbindung mit den in der Umgebung liegenden Orten, insbesondere Mühlberg. Von der Mühlburg und der Burg Gleichen ergeben sich wichtige Blickbeziehungen auf die Ortslage Mühlberg und das Plangebiet.

Die neue Bebauung muss sich daher unauffällig in die Dachlandschaft einfügen, weswegen Flachdächer, Pult-, Walm- und Zeltdächer auszuschließen sind, da sie ortsuntypisch sind und sich negativ auf die Ortsansicht und die Dachlandschaft auswirken. Stattdessen kommen aus denkmalfachlicher Sicht nur Satteldächer infrage. Entsprechende bauordnungsrechtliche Festsetzungen sind vorzunehmen.

In Bezug auf Photovoltaikanlagen ergeht der Hinweis, dass dachbündige, nicht reflektierende und farblich angepasste Anlagen die Vorzugsvariante sind, um negative Auswirkungen auf die o.g. Kulturdenkmäler zu mindern.

**Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie**  
Fachbereich Bau- und  
Kunstdenkmalpflege  
Petersberg 12  
99084 Erfurt

Die im Baugebiet WA4 geplante Einrichtung für Seniorenwohn-  
gemeinschaften mit integrierter stationärer Pflege ist aus denkmalfachlicher  
Sicht möglich, ebenso wie Einfamilienhäuser in WA1-3.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anja Wiegel